

Sachgebiet
Hauptamt

Sachbearbeiter
Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	10.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“;
Behandlung der Stellungnahmen zur 15. Änderung des FNP nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB, sowie Billigungs- und Feststellungsbeschluss**

Anlagen:

Solarpark am Beiz Flächennutzungsplan Feststellungsexemplar vom 10.11.2020

Solarpark am Beiz Flächennutzungsplan Feststellungsexemplar Begründung vom 10.11.2020

Solarpark am Beiz Bebauungsplan Feststellungsexemplar vom 10.11.2020

Solarpark am Beiz Bebauungsplan Feststellungsexemplar Begründung vom 10.11.2020

Solarpark am Beiz Bebauungsplan Feststellungsexemplar Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020

15. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach Behandlung der Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen vom 10.11.2020

Das Feststellungsexemplar zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark am Beiz“ sowie die Begründungen der SÜDWERK Projektgesellschaft mbh vom 10.11.2020 und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 29.05.2020 werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Vorschlag zum Beschlüsse:

1. Beschluss

Der Stadtrat beschließt hinsichtlich der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ die Beschlussvorschläge gemäß dem Inhalt der Vorlage der SÜDWERK Projektgesellschaft mbh vom 10.11.2020, die zum Bestandteil des Beschlusses erklärt wird.

2. Satzungsbeschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz

Der Stadtrat der Stadt Seßlach beschließt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“, Stadt Seßlach mit den bereits eingetragenen Änderungen in der Fassung vom 10.11.2020 als Satzung.

3. Feststellungsbeschluss zur 15. Änderung Flächennutzungsplan Seßlach im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“

Der Stadtrat der Stadt Seßlach stellt unter Berücksichtigung der vorab gefassten Beschlüsse die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Seßlach im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet für Solarpark am Beiz“ fest.

4. Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.